



## Orth Healthcare Sozialstandards

**Für Mitarbeiter, die für uns und mit uns den Schritt in ein fremdes Land gehen, haben wir eine besondere Verantwortung. Wir garantieren unseren Bewerbern deshalb Mindeststandards hinsichtlich der Inhalte der angebotenen Arbeitsverträge und des Umfelds. Diese Standards entwickeln wir gemeinsam mit unseren Bewerbern und unseren Kunden ständig weiter. Wir arbeiten grundsätzlich nur mit Kunden, die sich auf die Einhaltung dieser Mindeststandards verpflichten wollen und können.**

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, niemand wird wegen seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religion benachteiligt oder unterschiedlich behandelt.
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Arbeitszeit.
- Einwandfreier technischer Zustand von Arbeitsgeräten und Hilfsmitteln. Bei der Geltendmachung von Differenzen zum Mindesteinkommen wird der Auftraggeber nicht die Einrede der Verjährung erheben und sich nicht auf evtl. kürzere tarifliche oder einzelvertragliche Verjährungsfristen berufen.
- unbefristeter Vollzeit - Arbeitsvertrag mit mindestens 38 Wochenstunden und maximal 6 Monaten Probezeit unter der aufschiebenden Bedingungen des erfolgreichen Abschlusses der Sprachausbildung.
- 35 Tage kostenfreies Wohnen nach dem Umzug nach Deutschland
- Mindesteinkommen in Monaten in denen mindestens 165 Stunden geleistet wurden, ohne Zuschläge für Nacht-, Feiertags-, oder Sonntagsarbeit:

Im Gegenzug zur Übernahme der Kosten für eine Sprach- und/oder Fahrausbildung ist eine Vereinbarung angemessen, die dem Bewerber eine Mindestbleibezeit im Betrieb des Auftraggebers von zwölf Monaten auferlegt und für den Fall, dass aus Gründen, die vom Bewerber zu vertreten sind, dieser Zeitraum nicht erreicht wird, eine anteilige Rückerstattung der Ausbildungskosten durch den Bewerber festschreibt. Die Vereinbarung insgesamt Bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Beachtung gesetzlicher und durch die Rechtsprechung entwickelter Grundsätze, für deren Einhaltung der Auftraggeber verantwortlich ist.

**Mindestanforderungen an Wohnungen und Unterkünfte, die durch den Auftraggeber gestellt und bezahlt werden:** Einzelzimmer, Kochgelegenheit und Bad kann geteilt werden, für weibliches Personal nur Einzelbad, möglichst WLAN-Zugang und TV. Waschmaschine im Haus oder Waschsalon fußläufig erreichbar. Die Lage der Unterkunft soll es auch Mitarbeitern ohne eigenes Fahrzeug ermöglichen, die Arbeitsstätte binnen 45 Minuten zu erreichen.